GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 1/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: GISS HT NOIR MAT

Produktcode: 879867

UFI: QCS2-20XR-700T-NY8C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Silikon-Alkydharzfarbe für den professionellen Einsatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: RUBIX Engineering.

Adresse: 31, Rue de la Baume, 75008, PARIS, France.

Telefon: 01.44.86.08.10. Fax:.

infoclient@giss.fr www.giss.fr

Département Sécurité Produit

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H335).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:







GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort : ACHTUNG

Produktidentifikatoren:

EC 215-535-7 XYLENE

EC 918-668-5 HYDROCARBONS, C9, AROMATICS

EC 202-849-4 ETHYLBENZENE

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält FATTY ACIDS, TALL-OIL, ESTERS WITH POLYETHYLENE GLYCOL MONO(HYDROGEN

MALEATE), COMPDS. WITH AMIDES FROM DIETHYLENETRIAMINE AND TALL-OIL FATTY

ACIDS. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält MALEINSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Version: Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 2/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/ ... tragen

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0.1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Zusammensetzung:	(EC) 1272/2000	111.	10/
Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: UN0122		[1]	$10 \le x \% < 25$
CAS: 7727-43-7			
EC: 231-784-4			
REACH: 01-2119491274-35-0001			
SULFATE DE BARYUM			
INDEX: UN0019	GHS07, GHS08, GHS02	[1]	10 <= x % < 25
CAS: 1330-20-7	Dgr		
EC: 215-535-7	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119488216-32-xxxx	Asp. Tox. 1, H304		
	Acute Tox. 4, H312		
XYLENE	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Irrit. 2, H319		
	Acute Tox. 4, H332		
	STOT SE 3, H335		
	STOT RE 2, H373		
INDEX: CH0090	GHS09, GHS07, GHS08, GHS02		$2.5 \le x \% < 10$
CAS: 64742-95-6	Dgr		
EC: 918-668-5	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119455851-35	Asp. Tox. 1, H304		
	STOT SE 3, H335		
HYDROCARBONS, C9, AROMATICS	STOT SE 3, H336		
	Aquatic Chronic 2, H411		
	EUH:066		
INDEX: UN0330		[1]	$2.5 \le x \% \le 10$
CAS: 14807-96-6		[1-1	10 12 70
EC: 238-877-9			
TALC			
INDEX: CH0129	GHS07, GHS08, GHS02	[1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 100-41-4	Dgr	L+1	
EC: 202-849-4	Flam. Liq. 2, H225		
20. 202 017	Asp. Tox. 1, H304		
ETHYLBENZENE	Acute Tox. 4, H332		
ETH EDENGENE	STOT RE 2, H373		
	Aquatic Chronic 3, H412		
	Aquatic Cilionic 5, f1412		

Version : Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 3/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

INDEX: CH0131	GHS07, GHS08, GHS02	[1]	$1 \le x \% < 2.5$
CAS: 100-41-4	Dgr	' '	
EC: 202-849-4	Flam. Liq. 2, H225		
	A an Tan 1 11204		
REACH: 01-2119489370-35-xxxx	Asp. Tox. 1, H304		
	Skin Irrit. 2, H315		
ETHYLBENZENE	Eye Irrit. 2, H319		
	Acute Tox. 4, H332		
	STOT SE 3, H335		
	STOT RE 2, H373		
INDEX: CH0208	5101 RE 2, 11373	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 7631-86-9		[[1]	0 <- x /0 < 1
EC: 231-545-4			
REACH: 01-2119379499-16-xxxx			
DIOXYDE DE SILICIUM			
INDEX: CH0089		[1]	$0 \le x \% < 1$
CAS: 471-34-1		11	
EC: 207-439-9			
EC. 207-439-9			
CARBONATE DE CALCIUM			
INDEX: CH0414	GHS07, GHS09, GHS08		$0 \le x \% < 1$
CAS: 222716-38-3	Wng		
	Acute Tox. 4, H302		
FATTY ACIDS, TALL-OIL, ESTERS WITH	Skin Irrit. 2, H315		
POLYETHYLENE GLYCOL	Skin Sens. 1, H317		
MONO(HYDROGEN MALEATE), COMPDS.	Eye Irrit. 2, H319		
WITH AMIDES FROM	STOT RE 2, H373		
DIETHYLENETRIAMINE AND TALL-OIL	Aquatic Acute 1, H400		
FATTY ACIDS	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
INDEX. CHOIST		F13	0 - 0/ - 1
INDEX: CH0127	GHS07, GHS08, GHS02	[1]	$0 \le x \% < 1$
CAS: 1330-20-7	Dgr		
EC: 215-535-7	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119488216-32-xxxx	Asp. Tox. 1, H304		
	Acute Tox. 4, H312		
XYLENE	Skin Irrit. 2, H315		
ATELINE	Eye Irrit. 2, H319		
	Acute Tox. 4, H332		
	STOT SE 3, H335		
	STOT RE 2, H373		
	Aquatic Chronic 3, H412		
INDEX: 601-021-00-3	GHS02, GHS08, GHS07	[1]	$0 \le x \% < 1$
CAS: 108-88-3	Dgr		0 1 170 1
		[[4]	
EC: 203-625-9	Flam. Liq. 2, H225		
	Repr. 2, H361d		
TOLUOL	Asp. Tox. 1, H304		
	STOT RE 2, H373		
	Skin Irrit. 2, H315		
	STOT SE 3, H336		
INDEX: 603-004-00-6	GHS02, GHS05, GHS07	[17	0 <= x % < 1
		[1]	$0 \sim x = 0 \leq 1$
CAS: 71-36-3	Dgr		
EC: 200-751-6	Flam. Liq. 3, H226		
REACH: 01-2119484630-38-xxxx	Acute Tox. 4, H302		
	STOT SE 3, H335		
BUTAN-1-OL	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Dam. 1, H318		
NDEV. (07.00(.00.0	STOT SE 3, H336	F13	0 < 0/ :4
INDEX: 607-096-00-9	GHS07, GHS05, GHS08	[1]	$0 \le x \% < 1$
CAS: 108-31-6	Dgr		
EC: 203-571-6	Acute Tox. 4, H302		
	Skin Corr. 1B, H314		
MALEINSÄUREANHYDRID	Skin Sens. 1A, H317		
MALLINGAUKEAMITTUKIU			
	Eye Dam. 1, H318		
	Resp. Sens. 1, H334		
	STOT RE 1, H372		
·		· ·	

Version: Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 4/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

INDEX: CH0413	GHS06, GHS05	Г11	$0 \le x \% < 1$
	GU200, GU202	[1]	0 <- x % < 1
CAS: 111-40-0	Dgr		
EC: 203-865-4	Acute Tox. 4, H302		
REACH: 01-2119473793-27	Acute Tox. 4, H312		
	Skin Corr. 1, H314		
3-AZAPENTANE-1,5-DIAMINE;	Skin Sens. 1, H317		
DIETHYLENETRIAMINE	Acute Tox. 2, H330		
	STOT SE 3, H335		

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen:

- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.
- [2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Bei Einatmen von Zerstäubungsnebel sofort einen Arzt konsultieren und diesem die Verpackung oder das Etikett zeigen.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 5/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasser
- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Version: Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 6/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus nicht leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Dieser Zusammensetzung niemals Wasser hinzufügen.

Dämpfe nicht einatmen.

Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen Partikel und Lösemitteldämpfe zu beherrschen.

Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfielt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Europäische Union (2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE):

CAS	VME-mg/m3:	VME-ppm :	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Hinweise:
1330-20-7	221	50	442	100	Peau
100-41-4	442	100	884	200	Peau
100-41-4	442	100	884	200	Peau
1330-20-7	221	50	442	100	Peau
108-88-3	192	50	384	100	Peau

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487) :

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise:	TMP N°:
1330-20-7	50	221	100	442	*	4 Bis. 84. *
100-41-4	20	88.4	100	442	*	84
100-41-4	20	88.4	100	442	*	84
471-34-1	-	10	-	-	-	-

Version: Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 7/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

1330-20-7	50	221	100	442	*	4 Bis. 84. *
108-88-3	20	76.8	100	384	R2. *	4bis.84
71-36-3	-	-	50	150	-	84
108-31-6	-	-	-	1	ALL	66
111-40-0	1	4	-	-	AC	49.49 Bis

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
7727-43-7	10 mg/m3				
1330-20-7	100 ppm	150 ppm		A4; BEI	
14807-96-6	2 (E.R) mg/m3			A4	
100-41-4	20 ppm			A3; BEI	
100-41-4	20 ppm			A3; BEI	
471-34-1	10 mg/m3	-	-	-	-
1330-20-7	100 ppm	150 ppm		A4; BEI	
108-88-3	20 ppm			A4; BEI	
71-36-3	20 ppm				
108-31-6	0.01 (IFV)			SEN; A4	
	mg/m3				
111-40-0	1 ppm			Skin	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

		11100 700, 00,00, =	01/).	
CAS	-	Kurzzeitgrenz	Obergrenze:	Überschreitun
		wert :		gsfaktor :
1330-20-7		100 ppm		2(ÎTMÎTM)
		440 mg/m ³		
100-41-4		20 ppm		2(II)
		88 mg/m ³		
100-41-4		20 ppm		2(II)
		88 mg/m ³		
7631-86-9		4 mg/m³		
1330-20-7		100 ppm		2(ÎTMÎTM)
		440 mg/m ³		
108-88-3		50 ppm		4(ÎTMÎTM)
		190 mg/m ³		
71-36-3		100 ppm		1(Î TM)
		310 mg/m ³		
108-31-6		0.02 ppm		$1;=2.5=(\hat{I}^{TM})$
		0.081 mg/m^3		' '

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Version: Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 8/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

Empfohlener Typ Handschuhe:

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387:

- A1 (Braun)
- A3 (Braun)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: viskose Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH: nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant

Flammpunktbereich : $23^{\circ}\text{C} < \text{Flammpunkt} <= 55^{\circ}\text{C}$ Dampfdruck (50°C) : unter 110 kPa (1.10 bar)

Dichte: > 1
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur: nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung: nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden:

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen
- Feuchtigkeit

Vor Feuchtigkeit schützen. Die Reaktion mit Wasser kann eine exotherme Reaktion herbeiführen. .

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- Wasser

Version: Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 9/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Reizende Wirkungen können zu einer funktionellen Beeinträchtigung des Atmungssystems führen und mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden einhergehen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.1.1. Stoffe

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 108-88-3 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 1330-20-7: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 7631-86-9 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 100-41-4: IARC Gruppe 2B: Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 100-41-4: IARC Gruppe 2B: Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 1330-20-7: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

Version: Nr. 1 (16/09/2020) RUBIX Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 10/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1263=FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung undlösemittel)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung:

3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	III	3	30	5 L	163 367 650	E1	3	D/E
Wenn O <450L siehe 2.2.3.1.5.1										

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.			Segregation
								Handling	
	3	-	III	5 L	F-E, S-E	163 223 367	E1	Category A	-
						955			

if Q < 4501 see IMDG 2.3.2.5.

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	3	-	III	355	60 L	366	220 L	A3 A72 A192	E1
	3	-	III	Y344	10 L	-	-	A3 A72 A192	E1

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Version: Nr. 1 (16/09/2020) **RUBIX** Engineering

GISS HT NOIR MAT - 879867

Datum: 21/09/2020 Seite 11/11

Revision: Nr. 3 (16/09/2020)

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

Worthat der Sutze in Hoseinite C.	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Abkürzungen:	

CMR: krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

UFI: Unique Formula Identifier

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS02: Flamme GHS07: Ausrufezeichen GHS08: Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC: Sehr besorgniserregender Stoff.